

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Februar 2025

### **§ 338**

#### **Postulat SP-Fraktion «Die Antwort auf den Prämienanstieg im Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 14.1.2025)

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, beantragt namens der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Abschreibung des Postulats. – Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates vor allem deshalb, weil dieser verspricht, den Automatismus bei der Ausrichtung der Individuellen Prämienverbilligung ernsthaft in Betracht zu ziehen, wenn er sich an die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative macht. – Dass diejenigen, die keinen Antrag auf Individuelle Prämienverbilligung gestellt haben, mehrheitlich nicht auf diese angewiesen sind, ist ein falscher Schluss. Es gibt viele Gründe, die dazu führen können, dass kein Antrag eingereicht wird: Personen können überfordert sein, das Instrument gar nicht kennen, wegen Krankheit oder viel Arbeit keine Kraft aufbringen, sich schämen oder aufgrund schlechter Erfahrungen lieber vom Kontakt mit den Behörden absehen. Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative verpflichtet den Kanton, mehr Geld für die Prämienverbilligung einzusetzen. Der Regierungsrat macht bei dieser Aussicht natürlich keinen Freudensprung. Die Entlastung von Haushalten mit wenig Budget ist jedoch ganz im Sinne der SP. Der Kanton Glarus ist in dieser Hinsicht seiner Bevölkerung gegenüber eher knausrig. Während der Kanton Zürich mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags an die Individuelle Prämienverbilligung beisteuert und diesen Anteil im 2025 auf 92 Prozent erhöht hat, liegt dieser im Kanton Glarus bei rund 40 Prozent. Es ist gut, wenn sich das ändert und verbessert. Auch mit einem Automatismus ist der Kanton Glarus noch genügend sparsam unterwegs. Der Automatismus führt jedoch zu weniger Bürokratie. Dank diesem werden alle Personen erreicht, die eine Prämienverbilligung benötigen. Die Mehrzahl der Haushalte mit Prämienverbilligung verfügt über ein Jahreseinkommen von 40'000 bis 84'000 Franken. Die Prämienverbilligung setzt also am richtigen Ort an und wird nicht nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt. Das ist vorausschauend und vermindert langfristige Kosten. Denn die Prämienverbilligung hilft, eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern. Wenn Menschen in eine finanzielle Notlage geraten, verschuldet sie sich und das Risiko von gesundheitlichen Problemen und Arbeitsverlust steigt. Im Rahmen des Gegenvorschlags müssen die Kantone auch festlegen, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen ausmachen soll. Die SP-Fraktion fordert einmal mehr, dass die Glarner Bevölkerung maximal 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien zahlen muss. Prämien sind nicht nach Einkommen und Vermögen abgestuft. Die weniger Begüterten zahlen deshalb prozentual mehr. Das ist ungerecht. – Das Postulat ist soweit erfüllt, weil ein Automatismus ernsthaft in die weiteren Überlegungen einfließt. Damit ist es

aber noch lange nicht getan. Die Sorgen vieler Menschen aufgrund der hohen Krankenkassenprämien sind ernst zu nehmen. Auf die Unterstützung des Landrates ist mit Blick auf die Umsetzung zu hoffen.

*Roman Zehnder*, Mollis, erläutert die Haltung der SVP-Fraktion zur künftigen Ausrichtung der Individuellen Prämienverbilligung im Kanton Glarus. – Die Thematik der steigenden Prämienlast wird den Landrat in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Gespart wird mit der von der SP geplanten Umverteilung kein einziger Franken. Das Gesundheitswesen wird im Gegenteil noch mehr zu einem grossen, teuren und ineffizienten Selbstbedienungsladen. Mit der Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative im Juni 2024 wurde der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates angenommen. Was unscheinbar klingt, wird massive jährlich wiederkehrende Mehrkosten für den Kanton zur Folge haben. Dieser wird die Prämienverbilligung künftig automatisch erhöhen müssen, wenn die Gesundheitskosten steigen. Man geht für den Kanton Glarus von über 7 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr aus. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass aufgrund dieser neuen Pflicht auf keinen Fall ein Automatismus für die Ausrichtung der Prämienverbilligung eingeführt werden darf. Das Prinzip der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger darf nicht einfach aufgegeben werden. Es ist einer der Grundpfeiler, auf dem Freiheit, Selbstbestimmung und Wohlstand beruhen. Man darf erwarten, dass Personen, die Geld vom Staat wollen, ein zweiseitiges Formular, das notabene per Post nach Hause zugestellt wird, ausfüllen. Wer dieses Geld wirklich zum Überleben braucht, füllt das Formular aus. – Die steigenden Gesundheitskosten belasten viele Menschen und speziell Familien massiv und immer mehr. Deshalb ist es für die SVP-Fraktion zentral, dass die zusätzlichen Zwangsausgaben dem unteren Mittelstand zugutekommen. Zu berücksichtigen sind vor allem auch Familien. Es gibt Fälle, in denen Familien mit zwei Kindern über 1000 Franken pro Monat für Prämien bezahlen müssen. Dort ist zuerst anzusetzen. Sonst werden mehr Familien in Richtung Existenzminimum getrieben. – Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative war für die Glarner Kantonsfinanzen ein Wolf im Schafspelz. Dennoch ist dieser jetzt Realität und es müssen gute Lösungen gefunden werden. Nachdem der Kanton eine detaillierte Auslegeordnung mit den Auswirkungen der Änderungen auf Bundesebene machen konnte, ist dazu Sorge zu tragen, dass die Eigenverantwortung weiterhin eine Bedeutung hat und das Geld jenen zugutekommt, die es wirklich brauchen.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es geht um den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Wäre dieser bereits in Kraft, müsste der Kanton Glarus 13,1 Millionen Franken für die Prämienverbilligungen ausgeben. 2023 waren es 6 Millionen Franken. Die Ausgaben steigen also um mehr als das Doppelte. Es geht hier nicht um eine von der SP angestossene Umverteilung, wie dies Landrat Roman Zehnder ausführte. Der Gegenvorschlag wurde vom Bund beschlossen. Dort hat die SP keine Mehrheit. Persönlich würde man eine Diskussion über die Höhe der Ausgaben für die Prämienverbilligung an der Landsgemeinde zwar bevorzugen. Nun lässt sich aber nichts mehr machen; lamentieren hilft nichts. Das Geld muss ausgegeben werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger erweitert oder es wird ein Automatismus eingeführt. Dem Regierungsrat sind grundsätzlich zwei Punkte wichtig. Wenn 13,1 Millionen Franken gefordert sind, soll es auch dabei bleiben. Die Ausgaben sollen sich nicht noch zusätzlich erhöhen. Und zweitens sollen jene Leute profitieren, welche die Unterstützung wirklich benötigen. In einer ersten Auslegeordnung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass beide Ziele mit der Einführung eines Automatismus wahrscheinlich besser erreicht werden. Es ist sicher nicht das Ziel, dass Haushalte mit 180'000 Franken Einkommen Prämienverbilligung erhalten, wie dies im Kanton Zürich der Fall ist. Das wäre absurd. Der Regierungsrat wird viel rechnen und eine Auslegeordnung machen. Er wird aufzeigen, bis zu welcher Einkommensgrenze noch eine Prämienverbilligung ausbezahlt würde, wenn der Kanton beim Antragssystem verbleibt. Er wird auch die Folgen eines Automatismus darlegen. Voraussichtlich wird die blosser Einführung eines Automatismus nicht ausreichen, um die geforderte Summe an Prämienverbilligungen auszahlen zu können. Der Kreis der Beziehenden muss wohl sowieso etwas erweitert werden. Der Regierungsrat wird

dem Landrat anhand von Modellrechnungen transparent darlegen, wie die verschiedenen Varianten aussehen. Danach ist es an ihm, zu entscheiden. Eine Vorlage wird voraussichtlich der Landsgemeinde 2026 unterbreitet werden müssen, damit die Umsetzung des Gegenvorschlags rechtzeitig in Kraft treten kann.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist als mit der Stellungnahme erfüllt abgeschrieben.